



Hinweise zu Rosneft Deutschland GmbH und RN Refining & Marketing GmbH

Im Hinblick auf die Rolle sowohl der Rosneft Deutschland GmbH als auch der RN Refining & Marketing GmbH und ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften teilt die Bundesnetzagentur als Treuhänderin der beiden Unternehmen folgende Hinweise mit. Diese Hinweise richten sich insbesondere an Banken, Geschäftspartner, Dienstleister und Kunden der RDG und RNRM sowie ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften:

Rosneft Deutschland GmbH (RDG) und RN Refining & Marketing GmbH (RNRM)

- RDG und RNRM sind in Deutschland (Berlin) ansässige Unternehmen. Die beiden Gesellschaften halten Anteile an deutschen Raffinerien und an Pipelines in Deutschland und der EU.
- RDG hält Beteiligungen an der PCK Raffinerie GmbH (PCK), an der Bayernoil Raffineriegesellschaft mbH (Bayernoil), an der Mineralölraffinerie Oberrhein GmbH & Co. KG (MiRO) und an verschiedenen Ölleitungen in Deutschland (Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH), in Österreich (Transalpine Ölleitung in Österreich GmbH), in Italien (Soc IT per l'Oléodotto Transalpino SpA) und in Frankreich (Société du pipeline Sud-Européen SA). RDG lässt in den Raffinerien der PCK in Schwedt/Oder, der MiRO in Karlsruhe und der Bayernoil in Neustadt a.d. Donau / Vohburg Erdöl verarbeiten und ist, ihrem Anteil an der jeweiligen Raffinerie und dem dort verarbeiteten Erdöl entsprechend, auch für den Vertrieb der in den Raffinerien produzierten Mineralölprodukte verantwortlich. RNRM unterstützt die RDG zudem als Servicegesellschaft und hält Beteiligungen an der AET Raffineriebeteiligungsgesellschaft mbH, die ihrerseits Anteile an der PCK hält. RDG und die mit ihr verbundene RNRM halten demnach die Mehrheit der Anteile an der PCK.
- Die Geschäftstätigkeit von RDG und RNRM ist für das Funktionieren des Gemeinwesens im Sektor Energie und zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit von entscheidender Bedeutung. RDG ist durch den Umfang seiner Ölhandelsgeschäfte und verschiedener Beteiligungen an Raffinerien und Ölleitungen ein zentrales Unternehmen der Ölversorgung in Deutschland. Die gemeinsam von RDG und RNRM betriebene PCK-Raffinerie gehört zu den größten Raffineriebetrieben in der Bundesrepublik Deutschland, sie stellt eine Grundversorgung des Nordostens Deutschlands und des Berliner Flughafens mit Mineralölprodukten sicher.
- RDG und RNRM erfüllen damit zentrale und für die Versorgungssicherheit in Deutschland und Europa essenzielle Funktionen.

Die Bundesnetzagentur – Treuhänderin der RDG und der RNRM

- Um die Versorgungssicherheit in Deutschland abzusichern, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz am 16. September 2022 die Treuhandverwaltung der RDG und RNRM durch die Bundesnetzagentur auf Grundlage von § 17 Absatz 1 bis 5 und Absatz 8 des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG) angeordnet. Auf dieser Basis erhält die Treuhänderin Möglichkeiten maßgeblich darauf hinzuwirken, dass der Betrieb des Unternehmens gemäß seiner Bedeutung für das Funktionieren des Gemeinwesens im Sektor Energie fortgeführt wird. Die Treuhandverwaltung kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen verlängert werden. Anlass für die Treuhandverwaltung war die Tatsache, dass sich infolge der im Markt insbesondere aufgrund der engen Verbindungen zu Russland sowie der gegenüber Russland beschlossenen Sanktionen bestehenden Unsicherheiten Vertragspartner und selbst auch Unternehmen, an denen RDG und RNRM beteiligt sind, von diesen lösen, die Abwicklung verbleibender Vertragsverhältnisse demzufolge erheblichen Verzögerungen unterliegt und die Ablehnung der Bereitstellung von betriebsnotwendigen Dienstleistungen den Geschäftsbetrieb auch und gerade in Bezug auf kritische Betriebsprozesse beeinträchtigt.
- Aufgrund der Treuhanderschaft bestehen keine Anweisungsbefugnisse der Eigentümerinnen mehr. Die Bundesnetzagentur stellt im Rahmen ihrer Treuhandverwaltung sicher, dass ein unkontrollierter Abfluss von Finanzmitteln bei der RDG und RNRM verhindert wird und alle Zahlungen nur zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes vorgenommen werden. Gleichzeitig entwickelt die Bundesnetzagentur Mechanismen, dass das Unternehmen und seine Tochtergesellschaften den Zahlungsverpflichtungen zur Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebs nachkommen.
- Das Bundesverwaltungsgericht hat die Rechtmäßigkeit der Treuhandanordnung mit Urteil vom 14. März 2023 erst- und letztinstanzlich bestätigt und damit für Rechtssicherheit gesorgt. Bei der Begründung seiner Entscheidung hat das Bundesverwaltungsgericht betont, dass die Anordnung gemessen an der Sach- und Rechtslage zum Zeitpunkt ihres Erlasses unter allen Gesichtspunkten in Einklang mit den Vorschriften des EnSiG gestanden hat. Insbesondere sei sie geeignet und erforderlich gewesen, um den zum damaligen Zeitpunkt bekannten sowie prognostizierten Risiken für die Versorgungssicherheit zu begegnen.
- Die Bundesnetzagentur hat Herrn Dr. Johannes Bremer als Geschäftsführer sowohl der RDG als auch der RNRM eingesetzt.
- Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Anordnung zuletzt am 3. September 2025, veröffentlicht am 8. September 2025, bis zum 10. März 2026 verlängert.

Fragen im Zusammenhang mit Sanktionsvorschriften

- Soweit bei Vertragspartnern der RDG oder RNRM sowie ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften Fragen im Zusammenhang mit Sanktionen der Europäischen Union bestehen, wird auf die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zur Verfügung gestellten Informationen verwiesen (<https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/FAQ/Sanktionen-Russland/faq-russland-sanktionen.html>).

Aus den genannten Gründen ist die Fortführung des Geschäftsbetriebs der RDG sowie RNRM und ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften unerlässlich für die Aufrechterhaltung der Energieversorgung in Deutschland. Daher ist es im überragenden Interesse der Bundesrepublik Deutschland, dass Banken, Dienstleister und Geschäftspartner der RDG sowie RNRM und ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften ihre Geschäftsbeziehungen mit diesen Gesellschaften auf die übliche Weise und ohne zusätzliche Einschränkungen und Änderungen fortführen. Die Bundesnetzagentur setzt sich

mit den ihr als Treuhänderin übertragenen Rechten, insbesondere durch Ausübung der Stimmrechte aus den Geschäftsanteilen der RDG und RNRM und dem damit einhergehenden Weisungsrecht, dafür ein, dass ein ordentlicher Geschäftsbetrieb sichergestellt wird.

Klaus Müller

Präsident der Bundesnetzagentur